

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Merzig

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.06.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

Ort, Raum: Vereinshaus Merzig, Propsteistraße, 66663 Merzig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Aufstellung des Bebauungsplans „Bereich Ostbahnhof“ im Stadtteil Merzig;
Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 2024/0114 |
| 2 | Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bereich Ostbahnhof“ im Stadtteil Merzig;
Beschluss gem. § 14 Abs. 1 BauGB | 2024/0116 |
| 3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Vollsortimentmarkt Rieffstraße" im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB im Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig; öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB | 2024/0235 |

4	<p>Werbeanlagen- und Warenautomaten satzung "Kreisstadt Merzig", 1. Fortschreibung</p> <p>1.Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange analog § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden analog § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>2.Billigung der 1. Fortschreibung des Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzepts</p> <p>3.Beschluss der Werbeanlagen- und Warenautomaten satzung „Kreisstadt Merzig“, 1. Fortschreibung als Satzung gem. § 85 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung des Saarlandes (LBO)</p>	2025/0465
5	<p>Bebauungsplan "Vordere Rieffstraße" in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt</p> <p>Beschlüsse</p> <p>1. Zur Billigung des Entwurfes,</p> <p>2. Zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB,</p> <p>3. Zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und</p> <p>sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauG i.v.m. § 2 Abs. 2 BauGB</p>	2025/0466
6	<p>Beschluss zur Ausweisung der Rieffstraße als Nebenzentrum gemäß Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig 2024</p>	2025/0467
7	<p>Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes</p> <p>„Vordere Rieffstraße“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt</p> <p>Beschlüsse</p> <p>1. Zur Billigung des Entwurfes,</p> <p>2. Zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>3. Zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und</p> <p>sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauG i.v.m. § 2 Abs. 2 BauGB</p>	2025/0477

- 8 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) 2025/0484
„Erweiterung Innenstadt“ im
Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung –
Lebenswerte Quartiere gestalten“ in der Kreisstadt Merzig,
Kernstadt
Billigung des Integrierten städtebaulichen
Entwicklungskonzepts sowie
Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung
- 9 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ortsrat ist beschlussfähig versammelt. Gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Aufstellung des Bebauungsplans „Bereich Ostbahnhof“ im Stadtteil

1 Merzig;

2024/0114

Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Cappel informiert den Ortsrat über das Vorhaben.

Beschluss:

Für den aus der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bereich Ostbahnhof“ im Stadtteil Merzig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2 „Bereich Ostbahnhof“ im Stadtteil Merzig;

2024/0116

Beschluss gem. § 14 Abs. 1 BauGB

Herr Cappel informiert den Ortsrat über das Vorhaben.

Ein Besucher (Anwohner) fragt nach, wann diese über die Vorhaben **in der Rechtsschreibung** informiert wird. Herr Cappel informiert ausführlich.

Beschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bereich Ostbahnhof“ im Stadtteil Merzig wird gem. § 14 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

-
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Vollsortimentmarkt Rieffstraße" im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB im Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig; öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2024/0235

Herr Cappel informiert den Ortsrat über das Vorhaben.

Beschluss:

- Der Abwägung aller während der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen wird entsprechend dem beigefügten Abwägungsvorschlag zugestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, wird gebilligt und
- der Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

-
- 4 Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung "Kreisstadt Merzig",
1. Fortschreibung

2025/0465

1.Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der

sonstigen Träger öffentlicher Belange analog § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden analog § 2 Abs. 2 BauGB

2. Billigung der 1. Fortschreibung des Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzepts

3. Beschluss der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung „Kreisstadt Merzig“, 1. Fortschreibung als Satzung gem. § 85 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung des Saarlandes (LBO)

Frau Bastian informiert den Ortsrat. Offenlegung ist abgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den Entwurf der 1. Fortschreibung der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung „Kreisstadt Merzig“ und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange analog § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden analog § 2 Abs. 2 BauGB. Es wird beschlossen, die 1. Fortschreibung der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Bebauungsplan "Vordere Rieffstraße" in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt

Beschlüsse

1. Zur Billigung des Entwurfs,

2025/0466

5 2. Zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB,

3. Zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauG i.v.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Frau Bastian informiert den Ortsrat.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes, be-

stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

Ferner beschließt der Stadtrat die frühzeitige Veröffentlichung im Internet / Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die elektronische Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB, die von der Planung betroffen sein können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet / Auslegung sowie elektronische Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die BürgerInnen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Hierauf wird in ortsüblicher Bekanntmachung hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB elektronisch zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Veröffentlichungsfrist von jedem elektronisch per Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Der Stadtrat beschließt für das Verfahren, analog zu den Empfehlungen im Einzelhandelskonzept aus 2024, eine maximale Verkaufsfläche für Lebensmittel von maximal 3.500 qm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

6 Beschluss zur Ausweisung der Rieffstraße als Nebenzentrum gemäß Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig 2024 2025/0467

Frau Bastian informiert den Ortsrat.

Der CDU-Fraktionssprecher informiert sich, wann realistisch mit Edeka und/oder Kaufland zu rechnen ist.

Frau Bastian erklärt, wenn nichts dazwischenkommt und alles planmäßig laufen würde, könnte der Edeka-Markt (der Satzungsbeschluss wäre für September, Oktober realistisch) und Kaufland (der Satzungsbeschluss könnte Dezember/Januar stehen) Mitte 2027 realistisch sein, allerdings obliegt das nicht in der Hand der Stadt, sondern verschiedener Faktoren. U.a. auch bei den Bauträgern.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Rieffstraße als Nebenzentrum, gemäß Ziel 46 des Landesentwicklungsplanes des Saarlandes (Teilabschnitt Siedlung von 2006), auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes

„Vordere Rieffstraße“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt

Beschlüsse

- 7 1. Zur Billigung des Entwurfs,
2. Zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauG i.v.m. § 2 Abs. 2 BauGB

2025/0477

Frau Bastian informiert den Ortsrat.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

Ferner beschließt der Stadtrat die frühzeitige Veröffentlichung im Internet / Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die elektronische Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB, die von der Planung betroffen sein können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet / Auslegung sowie elektronische Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die BürgerInnen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Hierauf wird in ortsüblicher Bekanntmachung hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB elektronisch zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Veröffentlichungsfrist von jedem elektronisch per Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

-
- 8 **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
„Erweiterung Innenstadt“ im
Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte
Quartiere gestalten“ in der Kreisstadt Merzig, Kernstadt** 2025/0484
Billigung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts
sowie
Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung

Frau Bastian informiert den Ortsrat.

Am Entwurf hat sich seit Februar nichts geändert.

Die SPD fragt nach, ob verschiedene Bereiche in der Stadt mit eingeplant sind. U.a. ist der Gustav-Regler-Platz, Brauerstraße, Christian-Kretzschmar-Platz mit eingeplant.

Beschluss:

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig nimmt das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Erweiterung Innenstadt“ der Kreisstadt Merzig, bestehend aus dem Rahmenplan, dem Erläuterungsbericht mit Inhalten der Vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht, zustimmend zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt der Stadtrat der Kreisstadt Merzig die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 137 und 139 BauGB zu dem Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) „Erweiterung Innenstadt“ Kreisstadt Merzig, durchzuführen. Die Verwaltung wird entsprechend beauftragt, die Beteiligung vorzubereiten und durchzu-

führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

9 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

OV Heß informiert über den Sachstand „300 Bäume“, CDU-Antrag „Mülleimer“, Sachstand „Sinnesbank Bornewasserweg“ und über die Wanderung am 15.06.2025 auf dem Gipsberg.

Die SPD-Fraktion regt an, die Treppen auf dem Gipsberg zu überprüfen und ggf. Rückschnitte vornehmen zu lassen.

Claudia Weiten (SPD) informiert sich über den Sachstand des CDU-Antrags „Erneuerung Zebrastreifen“.

Zusätzlich wird gefragt, welche Schritte nach der Verkehrsmessung im Rotensteinweg erfolgen und ob nicht auch noch weiter „vorne“ gemessen werden kann, da im vorliegenden Ergebnis nicht alle Anwohner bis zu Messstelle berücksichtigt wurden.

Die SPD informiert den Ortsrat, dass Sie bei der Verwaltung nach Blühwiesen für verschiedene Bereiche angefragt hat. Rückmeldung der Verwaltung erfolgte an die anfragende Fraktion.

Frage nach dem Sachstand der Bahnübergänge (SPD-Antrag).

OV Heß teilt mit, die offenen Punkte kurzfristig mit der Verwaltung zu klären und weiterzuleiten.